



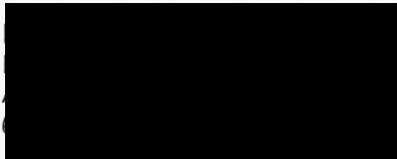
Kreisverwaltung



Rhein-Pfalz-Kreis

Da sprießt die Vorderpfalz

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen



Zuständig
Name
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail

2/23
Frau Bernier

0062333791332
0621 5909 -6140
zulassung@rheinpfalzkreis.de

Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

23/162-03/HD OR 1059

Datum 28.08.2025

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
Pflicht zur Umschreibung nach § 15 Abs. 5 FZV
hier: Umschreibung Ihres Fahrzeugs mit dem derzeitigen amtlichen Kennzeichen
HD OR 1059**

Amtliches Kennzeichen Fahrzeugklasse Hersteller Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.
HD OR 1059 PERSONENKRAFTWAGEN VOLKSWAGEN-VW
WWZZZ1KZ5W220654



Sehr geehrter Herr Mauser,

die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde hat davon Kenntnis erhalten, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz/Sitz des Betriebes in den Rhein-Pfalz-Kreis verlegt haben.

Aus diesem Grund müssen Sie **innerhalb von 14 Tagen** bei einer unserer Zulassungsbehörde bzw. einer der Außenstellen nach § 3 Abs. 3 FZV vorsprechen um ein neues Kennzeichen zu beantragen oder uns mitzuteilen, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll.

Für die Änderung der Daten innerhalb der Zulassungsstelle ist eine Terminvereinbarung erforderlich online unter: <https://www.terminland.de/kv-rpk>. Bitte senden Sie die Terminbestätigung mit dem Kennzeichen zur Vermeidung weiterer Kosten an zulassung@rheinpfalzkreis.de

Der Antrag auf Zuteilung eines neuen Kennzeichens ist unter Vorlage

- des Fahrzeugbriefes bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- des Fahrzeugscheines bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- einer gültigen HU- und AU - Prüfbescheinigung
- einer gültigen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer

Hausanschrift
Kreisverwaltung
Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Kontakt
Telefon
Telefax
E-Mail
www.rhein-pfalz-kreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorderpfalz IBAN DE39 5455 0010 0000 0114 29 BIC LUHSDE6AXXX

